

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint
Montag, Mittwoch,
Freitag und Samstag.
Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M. 1.35.
Durch die Post bezogen:
im Orts- und Nachbar-
orts-Verkehr M. 1.30.
im sonstigen Inland,
Verkehr M. 1.40; hierzu
je 20 f. Postgeld.
Abonnements nehmen alle
Postämter und Postboten
jederzeit entgegen.

Anzeigenpreis:
die 5 gespaltene Zeile
oder deren Raum 12 f.
bei Ankaufserteilung
durch die Exped. 15 f.
Reklamen
die 3 gesp. Zeile 25 f.
Bei öfterer Insertion
entsprech. Rabatt.
Fernsprecher Nr. 4.
Telegraphen-Nr. 1.
„Enztal, Neuenbürg“

Nr. 129.

Neuenbürg, Mittwoch den 13. August 1913.

71. Jahrgang.

Rundschau.

Der Kaiser traf am Sonntag vormittag nach Beendigung seines Aufenthalts in Swinemünde in der mecklenburgischen Universitätsstadt Rostock ein, um an der 125jährigen Jubelfeier des daselbst garnisonierenden mecklenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 90 „Kaiser Wilhelm“ teilzunehmen. In Rostock begrüßte sich der Kaiser mit dem Großherzog, der Großherzogin und der Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, weiter mit dem Prinzen Heinrich der Niederlande, der deutschen Kronprinzessin und ihren beiden ältesten Söhnen und noch anderen Fürlichkeiten und wohnte hierauf dem Feldgottesdienst auf der Wallpromenade an. Dann hielt der Großherzog eine Ansprache an den Kaiser, in welcher er ihm dankte, daß er die Stelle eines Chefs des Jubelregiments angenommen habe; der Kaiser erwiderte mit verbindlichen Worten. Nun begaben sich die Fürlichkeiten nach dem Rathaus. Es folgte ein Besuch in der Universität noch; der Rektor Professor Dr. Körner empfing den Kaiser mit einer Begrüßungsansprache, in welcher er dem Kaiser als Förderer des Friedens und der Wissenschaft huldigte. Der Kaiser erwiderte hierauf mit einer kurzen Rede, in welcher er der vor hundert Jahren erfolgten Wiedergeburt des preussischen und des ganzen deutschen Volkes gedachte und auf die heroische Rolle der deutschen akademischen Jugend im Freiheitskampfe hinwies. Er pries weiter das Gedenken der Königin Luise und des Feldmarschalls v. Blücher, an ihre mecklenburgische Herkunft erinnernd, und wünschte, daß die deutsche Jugend diese glänzenden Vorbilder immer vor Augen haben möchte. Er schloß seine Worte mit dem bedeutungsvollen Hinweis darauf, daß unsere Zeit Männer brauche. Nachdem der Kaiser im Kreise der übrigen Fürlichkeiten das Frühstück im großherzoglichen Palais eingenommen hatte, fuhr er nach Lübeck weiter, wo seine Ankunft gegen 6 Uhr abends erfolgte. Im Audienzsaal des Rathauses hielt der Oberbürgermeister eine Begrüßungsansprache an den Kaiser. In seiner Erwidernng erinnerte der Kaiser an die große Zeit des deutschen Befreiungskampfes vor hundert Jahren, um dann auf die glanzvolle Errichtung des neuen Deutschen Reiches hinzuweisen. Er hob hervor, wie das neue Reich die ihm noch vom alten Deutschen Reich gewordenen Aufgaben haben lösen müssen und betonte, wie hierbei dem deutschen Kaufmann ein hervorragendes Verdienst zukomme, der mit seinem Wagemut dem deutschen Handel, der deutschen Industrie und den deutschen Erzeugnissen überhaupt einen gesicherten Platz an der Sonne errungen habe. Der Kaiser berührte ferner sein Regierungsjubiläum und die hervorragende Teilnahme des ganzen deutschen Volkes an diesem Ereignis. Im Schlußteile seiner Rede feierte er nochmals den deutschen Kaufmann und dessen Wirken und sprach die Hoffnung aus, daß sich der deutsche Handel auch fernerhin im Frieden entwickeln werde.

Berlin, 11. August. Der Reichsanzeiger veröffentlicht das Gesetz betr. Änderungen des Militärstrafgesetzbuches vom 8. August 1913.

Während des Kaisermanövers sollen ausgedehnte Versuche mit einem leichteren Reiterstiefel gemacht werden. Die Schäfte der neuen Stiefel sind ohne innere Steife gefertigt, so daß sie sich bequem an die Schenkel anlegen und gleichzeitig viel leichter sind. Um das Herunterschleppen zu verhindern, werden sie an die Reithosen angeknüpft. Was die Form anbelangt, so sind sie am oberen Ende nicht mehr ausgeschweift gefertigt, sondern gerade geschnitten. Die bisherigen Versuche haben so günstige Ergebnisse gebracht, daß man nur noch dieses ausgebreiteten Versuchs bedarf. Es läßt sich jetzt schon annehmen, daß er zur Einführung der neuen Stiefel bei der Kavallerie und Feldartillerie führen wird. — Ein anderer Versuch in großem

Maßstab findet mit dem Hinfelbach'schen Fußschoner statt. Daß die Füße der Mannschaften auf dem Marsch wundgerieben werden, beruht zum weitaus größten Teil darauf, daß die Stiefel nicht fest sitzen. Der Fußschoner besteht aus 2 leichten, dünnen und schmalen, gebogenen Stahlstreifen, die im rechten Winkel zu einander sitzen und den Fuß festhalten. Er wird schon längere Zeit bei den sächsischen Truppenteilen, seit August 1912 auch bei preussischen Regimentern erprobt, und die Versuche haben ergeben, daß die Marschfähigkeit tatsächlich in überraschendem Maße gesteigert wird.

Das neue deutsche Zwanzigmarkstück. Das neue Zwanzigmarkstück, das soeben von der Münze ausgegeben wird, läßt in einer Hinsicht eine unverkennbare Besserung gegen seine Vorgänger erkennen: Die Schrift, die sich um das Reliefporträt des Kaisers zieht, ist geschmackvoller geworden und entspricht mehr den Gesetzen der Medaillenkunst, da sie sich deutlich nicht als kalte, unpersönliche Druckchrift gibt, sondern als künstlerisch modellierte Letternreihe. Das Porträt des Kaisers weicht ebenfalls von den bisherigen Münzbildnissen ab. Man hat diesmal den Monarchen so dargestellt, daß außer dem Kopf noch ein Stück der Uniform mit Kragen, Epauletten und Orden zu sehen ist.

Zu Beginn des nächsten Jahres wird die bayr. Postverwaltung neue Postwertzeichen mit dem Bildnis des jetzigen Prinzregenten ausgeben. Die Briefmarken werden in den gleichen Farben wie die bisherigen hergestellt, aber im Format etwas größer.

Karlsruhe, 12. Aug. Die Wahlen zur Zweiten Kammer werden, wie der Babilische Landeshofte hört, am 21. Oktober, und die zur Ersten Kammer am 12. November stattfinden. Nachdem eine Regelung der Wahlkreiseinteilung in den Städten Karlsruhe, Freiburg, Pforzheim, Mannheim und Heidelberg, die mehrere Abgeordnete zur Zweiten Kammer zu wählen haben, auf dem letzten Landtag nicht erfolgt ist, wird durch eine heute erschienene landesherrliche Verordnung eine Neueinteilung der Wahlkreise in den genannten Städten vorgenommen, die durch die in den letzten Jahren erfolgten Eingemeindungen notwendig geworden war. Bis zum 1. Juli 1916 muß die Neueinteilung gesetzlich festgelegt werden.

Baden-Baden, 11. Aug. Die Merkur-Bergbahn ist heute von der Staatsbehörde auf ihre Betriebssicherheit geprüft worden. Die eingehende Prüfung, die heute vormittag begann und heute nachmittag zu Ende geführt wurde, ergab, daß die Bahn in allen ihren Teilen tadellos beschaffen und die Betriebssicherheit gewährleistet ist. Die Anlage wurde tadellos befunden. Anschließend an diese Prüfung unternahm der Stadtrat, der Stadtverordnetenvorstand, die Vorstände der technischen Ämter und des Stadt-Festamts die erste Bergfahrt.

Der Friede auf dem Balkan.

In Bukarest ist am Sonntag, wie schon mitgeteilt, die feierliche Unterzeichnung des Friedensschlusses zwischen Bulgarien und den anderen Balkanstaaten einschließlich Rumäniens erfolgt. Das Friedensdokument besteht aus zehn Artikeln, von denen der erste den Friedensschluß zwischen den beteiligten Staaten ausspricht, während Art. 2 die Friedensabmachungen zwischen Rumänien und Bulgarien behandelt. Die Art. 3 und 4 sind der Grenzregelung zwischen Serbien und Bulgarien gewidmet, Art. 5 bezieht sich auf die Festsetzung der Grenze zwischen Griechenland und Bulgarien und spricht außerdem den Verzicht Bulgariens auf seine Ansprüche betreffs der Insel Kreta aus, Art. 6 betrifft die Demobilisierung der Heere der bisherigen kriegführenden Parteien, Art. 7 handelt von der Räumung des bulgarischen Gebietes seitens der bisherigen feindlichen Armeen, Art. 8 betrifft die Rechte der griechischen Armeen

für die Zeit ihrer Okkupation bulgarischen Gebietes nach dem Friedensschlusse. Art. 9 setzt fest, daß alle Kriegsgefangenen möglichst bald zurückgegeben werden sollen und der Schlusssatz Artikel 10 bestimmt, daß der jetzige Friedensvertrag spätestens 14 Tage nach dem Friedensschlusse in Bukarest zu ratifizieren ist. Die Bukarester Forts verständigten durch Kanonendonner die stattgefundenen Unterzeichnung des Friedensvertrages. — Noch ungewiß ist es, ob noch eine Nachprüfung der Bestimmungen des Bukarester Friedensvertrages seitens der Mächte stattfindet. Zwar haben Oesterreich-Ungarn und Rußland ein derartiges Verlangen bereits gestellt, es ist jedoch immerhin möglich, daß die Mächte angesichts der vollzogenen Tatsachen und um nicht eventuelle neue Komplikationen herbeizuführen, von einer Revision des Bukarester Friedensvertrages schließlich absehen. Erwähnt sei noch, daß auf Grund des Friedensvertrages Rumänien künftig 138 000 Quadratkilometer (bisher 131 000 Quadratkilometer), Griechenland 110 000 Quadratkilometer (bisher 65 000 Quadratkilometer), Serbien 95 000 Quadratkilometer (bisher 48 000 Quadratkilometer) und Bulgarien 142 000 Quadratkilometer (bisher 96 000 Quadratkilometer) umfassen wird. Allerdings ist bei dem genannten Gebietszuwachs Bulgariens Adrianopel und Thracien mit inbegriffen, wo sich vorläufig ja die Türken wieder festgesetzt haben. Was schließlich den Gebietszuwachs des „Siegreichen“ Montenegro anbelangt, so schweigt hiervon zunächst des „Sängers“ Höflichkeit!

Bukarest, 11. Aug. Aus Anlaß der Unterzeichnung des Friedensvertrages haben Kaiser Nikolaus von Rußland und König Carol von Rumänien folgende Telegramme ausgetauscht: Peterhof. Ich bitte Ew. Majestät, meine aufrichtigen Glückwünsche anlässlich der Wiederherstellung des Friedens am Balkan entgegenzunehmen. Dieses wohlthuende Ergebnis ist zugleich ein unzweifelhafter Erfolg Rumäniens. Ich hege die besten Wünsche für das Glück und die Wohlfahrt Ihres Landes, das durch die voraussehende Weisheit seines Herrschers geleitet wird. — Der König erwiderte: Tief gerührt von dem mitfühlenden Interesse und den herzlichen Glückwünschen, die Ew. kaiserliche Majestät mir anlässlich des soeben vollendeten Friedenswerkes zu übermitteln geruht haben, danke ich derselben von Herzen für diesen neuen unendlich kostbaren Beweis Ihrer Freundschaft. Möge dieser Friede dauernd sein und die Ruhe und die Wohlfahrt auf die Balkanhalbinsel zurückführen, indem er ihre Völker einander nähert, die so viele gemeinsame Interessen haben.

Bukarest, 11. Aug. König Carol hat den Befehl zur Demobilisierung unterzeichnet, die am 31. Juli (13. August) beginnen wird.

Sofia, 11. August. Der Ministerrat hat die Demobilisierung der Armee beschlossen. Eine entsprechende Verordnung wird unverzüglich erlassen werden. Heute vormittag wurden in der Kathedrale ein Trauergottesdienst für die Opfer des Krieges und ein Dankgottesdienst aus Anlaß des Friedens abgehalten. Dem Gottesdienst wohnten der König, die Königin, die Minister, die ehemaligen Minister und viele Würdenträger, sowie ein zahlreiches Publikum bei. Beim Verlassen der Kirche wurde der König von der versammelten Menge lebhaft begrüßt. Er lehrte zu Fuß nach dem Palais zurück. Eine ungeheure Menschenmenge folgte ihm und bereitete ihm auf dem ganzen Wege begeisterte Ouldivungen.

Konstantinopel, 11. August. Der Großwesir hat den Botschaftern mündlich die Antwort der Pforte mitgeteilt. Die Pforte dankt darin den Mächten für die freundschaftlichen Gefühle, die sie durch ihr Versprechen betreffend die Abgrenzung bekundet hätten und erklärt, die Pforte habe um der Sicherheit der Grenze willen Adrianopel besetzen müssen. Die Antwort schließt mit der Hoffnung, daß die Mächte die Tatsachen anerkennen würden.

Bukarest, 12. Aug. Gestern abend gab die Gemeindeverwaltung von Bukarest zu Ehren der Bevollmächtigten zur Friedenskonferenz ein Bankett. Den ersten Trinkspruch brachte Prinz Kantakuzene auf die Herrscher Rumäniens und der Balkanstaaten aus. — König Carol hat die Einzelheiten des abgeschlossenen Friedensvertrags dem König Ferdinand mitgeteilt, der in einem Telegramm antwortete, in dem er dem König von Rumänien dafür dankt, daß seine Weisheit und die der rumänischen Regierung durch den Bukarester Frieden dem Balkankrieg ein Ende gemacht haben, und in dem er den Wunsch ausdrückt, daß die Beziehungen Rumäniens zu Bulgarien in Zukunft die freundlichsten sein möchten.

Budapest, 12. August. Der „Pester Lloyd“ veröffentlicht eine Information, in der die Notwendigkeit einer Revision des Bukarester Friedens damit begründet wird, daß der Friedensschluß die wichtigsten Momente der Massenverteilung in Mazedonien außeracht lasse. Europa habe nun die Wahl zwischen der Revision, die die härtesten ethnischen Ungerechtigkeiten wieder gut mache, und der fatalistischen Erwartung eines neuen Balkankrieges.

London, 12. Aug. Wie das Reutersche Büro erfährt, haben die Botschafter von Frankreich und Italien heute vormittag die Ermächtigung ihrer Regierungen erhalten, der von Sir Edward Grey vorgeschlagenen Formel in der Frage der Ägäischen Inseln beizutreten, und haben dies Grey mitgeteilt. Da diese Angelegenheit nunmehr geregelt ist, ist beschlossen worden, daß keine Sitzung der Botschafter mehr nötig sei, wenigstens so lange, bis die verschiedenen Kommissionen für Albanien ihre Arbeiten beendigt haben würden.

Württemberg.

Die württ. Staatsforsten. Nach den soeben erschienenen „Fiskalstatistischen Mitteilungen“ schließen die württ. Staatsforsten für das Rechnungsjahr April 1911 bis April 1912 mit einem Reinertrag von 15.447.952 Mk. ab. Das bedeutet eine Einnahme von etwa 78 Mk. auf den Hektar und insgesamt 3 Millionen mehr gegen das Vorjahr. Die Gesamtfläche an Holzboden beträgt jetzt etwa 187.226 Hektar.

Stuttgart, 8. Aug. Wenn die Postämter um Auskunft darüber angegangen werden, ob eine in Aussicht genommene Art der Beförderung nach den gesetzlichen Vorschriften über den Postzwang zulässig ist, so haben sie nach einer Bekanntmachung der Generaldirektion in allen zweifelhaften Fällen, insbesondere wenn es sich um eine Auslegung des Begriffs „expresser Bote“ im Sinne des § 2 des Reichs-Postgesetzes handelt, vor der Auskunftserteilung die Entschliebung der Generaldirektion einzuholen.

Stuttgart, 12. Aug. Gegen den Redakteur des sozialdemokratischen Wählblattes „Der Wahre Jakob“, den Landtagsabgeordneten Heymann, hat der preuß. Landtagsabgeordnete Pfarrer Gaigalat in Remel wegen eines Spottgedichtes Strafantrag gestellt.

Stuttgart, 12. Aug. Der Volksfesthaupttag ist in diesem Jahr der Samstag, 27. September.

Stuttgart, 11. Aug. Die Vorstandsschaft des alten Eisenbahnerverbandes wählte, nachdem die Berichte der auswärtigen Obmannschaften eingelaufen waren, wie schon kurz mitgeteilt, in einer am Samstag hier gehaltenen Vollversammlung den Landtagsabgeordneten Fischer-Heilbronn mit einer einstimmigen grenzenden Mehrheit zum Sekretär des Verbandes ab 1. Oktober d. J. Die näheren Bedingungen und Anstellungsverhältnisse sollen von einem besonderen Verbandsausschuß geregelt werden. Mit dem bisherigen Sekretär Roth, der dem Verband auch künftig mit Rat und Tat zur Seite steht, soll in seiner Eigenschaft als Generalsekretär der württ. Staatsunterbeamten in allen großen, die württ. Staatsunterbeamten bewegenden Fragen in der Ständigen Kommission der württ. Staatsunterbeamten zusammengearbeitet werden. Die Zeitungsverhältnisse bleiben nach der vermögensrechtlichen, wie nach der redaktionellen Seite einer besonderen Vereinbarung vorbehalten. Sekretär Fischer, der in der Versammlung auch anwesend war, nahm die Wahl dankend an; er sowohl, als auch Generalsekretär Roth, hielten längere Ansprachen von programmatischer Bedeutung, die großen Beifall fanden. In der Haltung des Verbandes soll sich künftig nichts ändern. Das kam in der folgenden einstimmig angenommenen Resolution zum Ausdruck: „Der Verband, der ab 1. Oktober d. J. sein Sekretariat in die Hände des Abg. Fischer gibt, lehnt es jetzt

und für alle Zukunft ab, parteipolitischen Interessen einseitig zu dienen. In der Vertretung der Bedürfnisse seiner Mitglieder will er nach wie vor partei- und kirchenpolitisch unabhängig sein, aber dafür sachlich in der Sorge für die Mitglieder energisch und tatkräftig, wie er seither war, auch bleiben“.

Stuttgart, 9. Aug. Der Internationale Verband zum Studium der Verhältnisse des Mittelstandes wird am 1. und 2. September ds. Js. seine 10. Jahresversammlung in den Sälen der Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart festlich begeben. Der Verband wurde vor 10 Jahren — am 1. und 2. September 1903 — in denselben Räumen gegründet. Ueber die Gründungsversammlung hatte der damalige württ. Minister des Innern, Herr Dr. v. Bischof, das Protektorat übernommen. Die Gründungsmitglieder gehörten folgenden 7 Staaten an: Belgien, Deutschland, Frankreich, Niederlande, Oesterreich, Rußland und Ungarn. Seither haben sich weitere Staaten angeschlossen. Der Verband, in dem die Behandlung konfessioneller und politischer Fragen ausgeschlossen bleibt, hat den Zweck, auf einem Sekretariat alles Material, das sich auf den Mittelstand selbst und die Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage bezieht, zu sammeln. Er hat außerdem in seinen Generalversammlungen oder auf internationalen Kongressen Fragen, die sich auf verschiedene Zweige des Mittelstandsproblems beziehen, aufzuwerfen und zum Studium und näheren Behandlung derselben die Initiative zu ergreifen. Die Vollversammlung wird am Dienstag, 2. September, 10 Uhr vormittags gehalten, nachdem am Tage zuvor die Sitzung des Zentralausschusses stattgefunden hat.

Stuttgart, 11. Aug. Beim Bauwerkmeister-Verein Württembergs waren wiederholt Klagen eingegangen, wonach es namentlich in ländlichen Bezirken sehr oft vorkomme, daß Baupläne von Personen vorgelegt werden, denen jegliches Verstandnis für das Bauwesen fehlt, was zur Folge habe, daß in diesen Plänen schwerwiegende Mängel und Unklarheiten sich vorfinden. Da solche Fälle noch Inkrafttreten der neuen Bauordnung in wesentlich verstärktem Umfange sich gezeigt haben, ist der Bauwerkmeister-Verein beim Ministerium des Innern in einer Eingabe wegen der Behebung dieser Mißstände vorstellig geworden dahingehend, daß in der Prüfung und Begutachtung der Baugesuche ein strengerer Maßstab angelegt werde, als dies seither fast durchgängig geschehen sei. Der Bauwerkmeister-Verein hat an das Ministerium die Bitte gerichtet, es möge eine instruierende Erlaubnis an diejenigen Beamten herausgeben, denen die Prüfung und Begutachtung der Baugesuche obliegt und zwar dahingehend, daß diese Beamten bei Prüfung der von unfähigen Leuten ohne technische Bildung gefertigten minderwertigen Baupläne keine Milde walten lassen, vielmehr diese Pläne in derselben Art und Weise behandeln, wie die von Sachverständigen vorgelegten Pläne. Auf diese Eingabe hat das Ministerium geantwortet, es seien bis jetzt von den Baupolizeibehörden noch keine Klagen laut geworden und es seien auch vom Ministerium aus noch keine Wahrnehmungen gemacht worden, daß sich die Ortsbauingenieur zum Schaden der Allgemeinheit mit ungenügenden und mangelhaften Plänen begnügten. Wenn sie den Bauenden mit Rat und Belehrung an die Hand gingen, so erfüllten sie nur ihre Pflicht. Es sei daher kein Anlaß gegeben, die Ortsbauingenieur und die Baupolizeibehörden zu einer schärferen Handhabung der Bestimmungen des Art. 110 der Bauordnung zu veranlassen, zumal nach den bisher gemachten Wahrnehmungen eher zu schärfen als zu milde verfahren werde. Da nach der Vollzugsverfügung zur Bauordnung die Baupläne von beliebigen, dazu befähigten Personen gefertigt werden dürfen und die Bestimmungen sich bis jetzt als genügend erwiesen hätten, um mangelhafte Pläne zurückzuweisen, sei das Ministerium zurzeit nicht in der Lage, dem Gesuch des württ. Bauwerkmeister-Vereins wegen Verschärfung der Handhabung dieser Bestimmungen zu entsprechen.

Stuttgart, 11. Aug. Eine der bekanntesten Persönlichkeiten der Stadt, der älteste Teilhaber des weltbekannten Hotels Marquardt, Hermann Marquardt, ist im Alter von 75 Jahren gestern hier gestorben. Er hat mehr als 50 Jahre mit seinem Vater und seinem verstorbenen Bruder Otto das Hotel Marquardt geleitet.

30. Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen. Im Saale der Handwerkskammer fand am 7. ds. die 30. Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen statt, der als

Vertreter der Zentralstelle Oberregierungsrat Kälber beizuhöhen. Nach Begrüßung der Erschienenen gedachte der Vorsitzende Vollmer zunächst in warmem Nachruf des verstorbenen Landtagsabg. August Gerabronn, der wie selten einer die Interessen des Handwerks stets eifrig und würdig vertreten habe. Zum Zeichen der Dankbarkeit und des dauernden Bedenkens erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen. — Auf Antrag des Kammermitglieds Rüst-Dorb wurden 200 Mk. für die durch die Sturmflutkatastrophe geschädigten Handwerker im Oberamt Dorb einstimmig bewilligt, worauf in die Tagesordnung übergetreten wurde. — Ein umfassender Tätigkeitsbericht des Geschäftsführers der Kammer und ein Referat des Vorsitzenden über die Tätigkeit der Beiräte der Königl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel und der Verkehrsanstalten bildeten die Einleitung zu den Verhandlungen. — Eine längere Debatte gab es über die Einführung einer 3 1/2-jährigen Mindestlehrezeit. Es wurde einstimmig beschlossen, alle vorliegenden Gesuche abzulehnen und es für alle Gewerbe bei der bisherigen 3-jährigen Mindestlehrezeit zu belassen. Die Gesellenprüfungsgebühr wurde mit Wirkung vom 1. September 1913 ab von 3 auf 5 Mark erhöht. Zu der Errichtung eines Handwerker-erholungsheims soll die Handwerkskammer einen jährlichen Kostenbeitrag von 1000 Mk. zahlen. Der Vorschlag fand jedoch wenig Anklang. Nach längerer Aussprache erging sodann der Beschluß: 1. von einer bestimmten Stellungnahme einstweilen abzusehen und abzuwarten, was auf der Ellwanger Verbandstagung in dieser Sache beschlossen wird; 2. schon heute zu beschließen, daß die Kammer auf das Regierungsjubiläum des Königs eine Stiftung errichtet zur Unterstützung kranker und bedürftiger Handwerker.

Ellwangen, 11. Aug. Das R. Ministerium hat als Standort der in Württemberg neu zu errichtenden Unteroffizierbildungsanstalt Ellwangen bestimmt.

Ulm, 12. Aug. Das Ereignis der gestern begonnenen großen Pionierübung südwestlich von Ulm war das Erscheinen des Militärluftschiffes Z 1, das, von Frankfurt kommend, um 1 Uhr über Ulm eintraf und im Auftrag der vor Ebingen her vorrückenden Truppen Erkundungen über dem Hochstätt ausübte. In prächtigem Fluge überkreuzte das Luftschiff das Gelände und verschwand nach 1 1/2 stündigem Kreuzen aus dem Gesichtsfeld. Die blaue Partei ließ durch einen bei Altemind hochgelassenen Fesselballon Erkundungen ausführen und Not sandte bei Bappelau einen Beobachtungsballon in die Lüfte. Abends traten dann auch noch die Flieger in Aktion und führten wohlgelungene Flüge aus. Der militärische Effekt des gestrigen Tages war ein Zurückweichen von Blau in die Gegend von Grimmelstingen und ein Vorrücken von Rot mit den gesamten Streitkräften.

Ulm, 11. Aug. Dr. Hahn aus Berlin hat gestern vormittag auf einer Ulmer Schachtel wiederum eine Reise nach Wien angetreten.

Schwenningen, 11. Aug. Als Kandidaten für die Landtagswahl im Bezirk Rottweil soll eine gestern in Rottweil gehaltene Vertrauensmännerversammlung der sozialdemokratischen Partei, der „Baarzeitung“ zufolge, den Gemeinderat Flaig hier aufgestellt haben.

Heilbronn, 12. Aug. Die Typhuserkrankungen haben zwei Todesfälle zur Folge gehabt. Der 9 Jahre alte Sohn des Magazinarbeiters Fr. Honeisen und der Lehrer Georg Müller von hier, der nach der Infizierung die Stadt verlassen und im Cannstatter Krankenhaus verpflegt wurde, sind am Typhus gestorben. Wie man jetzt erfährt, ist die Zahl der Kranken höher als ursprünglich angegeben worden war; es waren insgesamt 31. Die erforderlichen Gegenmaßnahmen sind getroffen.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

* Neuenbürg, 11. August. Eine zahlreiche Zuhörerschaft hatte sich zu dem am gestrigen Sonntag von Hrn. Musikdirektor Koch und Frin. Margarete Cloß, beide aus Stuttgart, in der Stadtkirche in Wildbad veranstalteten Kirchenkonzert eingefunden. Was uns Hr. Koch, dessen ausgereifte Künstlerkraft wie allgemein so auch in hiesiger Stadt längst bekannt ist, gestern wieder bot, waren aufs neue Proben einer echten, auf hohes Können und Verstehen gegründeten Kunst, bei welcher die Lieberwindung hoher technischer Schwierigkeiten und die wirkungsvolle Ausnützung aller Klangmöglichkeiten der Königin der Instrumente nur als selbstverständliche Mittel zu lebensvoller, Herz und Gemüt ergreifender Darstellung erscheinen. Wie als Solist, so erwies sich Hr. Koch auch durch seine eigenen

grat Rälber
enen gedachte
nem Nachruf
Gerabronn,
Handwerks
zum Zeichen
ens erhoben
Auf Antrag
en 200 M.
geschädigten
ig bewilligt,
eien wurde.
Geschäfts-
des Vorsitz-
der Königl.
el und der
ng zu den
ate gab es
Mindeflebr-
alle vorliege-
alle Gewerbe
lehrszeit zu
wurde mit
von 3 auf 5
Handwerker-
nummer einen
zahlen. Der
ach längerer
ß: 1. von
er abzusehen
r Verbands-
d; 2. schon
auf das Re-
ung errichtet
Handwerker.
Ministerium
eu zu errich-
Ellwangen

der gestern
südwestlich
äclustschiffes
1 Uhr über
Ehingen her
dem Hoch-
überkreuzte
wand nach
asfeld. Die
erwind hoch-
sfahren und
ptungsballon
sch noch die
ngene Flüge
rigen Tages
die Gegen-
von Rot mit

Berlin hat
el wiederum

Kandidaten
t Rottweil
Vertrauens-
chen Partei,
berat Flaig

userkrank-
folge gehabt.
arbeiters Fr.
er von hier,
affen und im
de, sind am
ährt, ist die
h angegeben
Die exfor-
n.

bung.

ne zahlreiche
reigen Sonn-
Frln. Mar-
t der Stadt-
henkonzert
n ausgerüstete
festiger Stadt
waren aus
Können und
er die Ueber-
ten und die
möglichst
elbstverständ-
Gemüt er-
als Solist,
seine eigenen

Kompositionen wie bei der Begleitung der Gesänge als durchaus tüchtiger, fein und schlicht natürlich empfindender Künstler, und das Zusammengehen von Solostimme und Begleitung gestaltete sich geradezu ideal. In glücklichster Weise ergänzt wurde die Tonfolge durch die gesanglichen Darbietungen von Frln. Margarete Cloß. Es war entzückend, diesen wundervoll klaren, mächtig quellenden, reisonanzreichen Tönen der trefflich durchgebildeten Mezzosopranstimme zu lauschen; bei ihren Vorträgen voll Innigkeit und Größe wurde es einem wirklich warm ums Herz, und ihrer Mitwirkung ist es in hervorragender Weise zu verdanken, wenn wir eine Sonntagmorgenstunde voll hehrer Weihe erleben durften.

△ Herrenalb, 11. August. Das gestrige Kirchenkonzert, dessen Reinertag der Evang. Kirchenpflege zufiel, war leider nicht so gut besucht, wie es der Zweck, die Veranstalter und das Dargebotene verdient hätten. M. Koch, Kgl. Musikdirektor, ist durch seine Tätigkeit auf dem weiten Gebiet der Kirchenmusik, im besonderen auf dem des Volksgesangs, als Komponist und Lehrkraft weitbekannt und geschätzt. Die „Neue Musikzeitung“ besitzt an ihm einen hervorragenden Mitarbeiter. Seine Partnerin, Frln. Margarete Cloß, deren Mezzosopran sorgfältig ausgebildet und voll gediegenen Wohlklang ist, wußte sich in zahlreichen Konzerten als beliebte Sängerin Geltung und Ansehen zu erwerben. Das Programm bot Orgelkompositionen von J. S. Bach, Chr. Fink und M. Koch, die den Veranstalter als ausgezeichneten Orgelmeister erkennen ließen; dazwischen erklangen die herrlichen Gesänge von J. S. Bach, Beethoven, J. B. Frank und M. Koch, die ihre tiefe Wirkung auf die Zuhörerschaft nicht verfehlten. Die zeitliche und stoffliche Belästigung des Konzerts sei besonders dankbar anerkannt.

§. Bad Liebenzell, 10. August. Trotz des schlechten Jahrgangs, der sich in unserem ganzen

Wirtschaftsleben wieder spiegelt, hat unser Kur- und Badeort doch nicht so darunter zu leiden, wie vielleicht da und dort befürchtet wurde. Bei der vom 7. auf 8. August vorgenommenen Zählung der ortsanwesenden Kurfreunden ergab sich die schöne Zahl 1171, was ein Weniger von 80 Kurfreunden (6,4%) gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Seinem Rufe als Frauenbad getreu beherbergte unsere Stadt an diesem Tage 814 weibliche und 357 männliche Kurfreunde.

Hirsau, 11. Aug. Hirsau hat von der Königin die Erlaubnis erhalten, seinen neuen Kuranlagen den Namen „Königin Charlotte-Anlagen“ zu geben.

Zeitungsbestellungen im Verkehr mit den deutschen Schutzgebieten. Um den nach den deutschen Schutzgebieten sich begebenden Personen den ununterbrochenen Fortbezug der von ihnen in Deutschland durch die Post bezogenen Zeitungen und Zeitschriften nach ihrem Eintreffen im Schutzgebiet zu sichern, soll diesen Bezüehern fortan gestattet sein, Bestellungen auf vierteljährlich zu beziehende Zeitungen usw. auch für 1/2, 1/3, und ein ganzes Jahr, sowie auf halbjährlich zu beziehende Blätter auch für ein ganzes Jahr auszugeben, wie es für Zeitungsbestellungen im Verkehr der Schutzgebiete mit Deutschland bereits zugelassen ist. Der Zeitraum der Bestellungen darf jedoch auf keinen Fall in ein neues Kalenderjahr hinübergreifen.

Der Goldregen, die wegen ihrer weithinstrahlenden gelben Blütentrauben so häufig in Anlagen zu findende Zierpflanze, hat nun ihre Früchte entwickelt. Weil diese Schoten sind und an die bekannten Zuckerschoten erinnern, werden sie von Kindern leicht verwechselt und gern gegessen. Allein es sei darauf aufmerksam gemacht, daß diese Schoten giftig sind, worauf alle Eltern und Kinderwärtinnen achten mögen. Eine einzige solche Schote reicht hin, das Leben eines Kindes zu gefährden. Doch nicht bloß dieser Same, sondern auch die übrigen Teile

dieser Pflanze, überhaupt der Saft enthält Gift, darum ist auf das bei Kindern übliche Rauern an Rinde, Zweigen und Blättern zu achten.

Radierungen auf Postkarten sind unzulässig. Postkarten, auf denen radiert worden ist, werden von der Weiterbeförderung ausgeschlossen. Falls der Absender angegeben, werden sie diesem wieder zugestellt. Durchstreichen und ausstreichen darf man dagegen auf Postkarten, so viel man will.

Briefkasten d. Red.

Nach Liebenzell. — Für eingesandten Artikel „Erinnerung an Joh. Ulrich Sch...“ besten Dank. Um gefl. Adresse des Autors wird gebeten, da solche fehlt.

Voraussetzliche Bitterung.

Im Westen entwickelt sich Hochdruck, was nicht als Anzeichen von Aufkommen von schönem Wetter zu deuten ist. Indes zieht der Niederdruck, der über der Nordsee lag, ab, so daß zunächst doch Besserung eintreten und bei mehrfach aufheitendem und tagsüber warmem Wetter kein ernstlicher Niederschlag erfolgen wird.

Reklameteil.



Verantwortlich für den redaktionellen Teil: G. Wees, für den Inseratenteil: G. Conradi in Neuenbürg.

Siehe zweites Blatt.

Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

A. Oberamt Neuenbürg. Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften.

Nach den Wahrnehmungen der K. Gewerbeinspektion werden die — unten abgedruckten — Vorschriften des Bundesrats über die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften vom 23. Januar 1902 (R.G.B. I. S. 33) vielfach nicht eingehalten.

Die Ortspolizeibehörden werden daher beauftragt, die Inhaber der unter die Vorschriften fallenden Wirtschaftsbetriebe zur Beachtung der Vorschriften aufs neue anzuhalten und deren Einhaltung von Zeit zu Zeit nachzuprüfen. Dabei wird auf den Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 16. Juli 1902 Nr. 11 725 (Min.Amtsbl. S. 329) hingewiesen.

Bis 1. September d. Js. ist Vollzugsbericht zu erstatten. Den 2. August 1913.

Oberamtmann Ziegele.

Vorschriften des Bundesrats.

I.

1. In Gast- und Schankwirtschaften ist jedem Gehilfen und Lehrling über sechzehn Jahre für die Woche siebenmal eine ununterbrochene Ruhezeit mindestens acht Stunden zu gewähren. Der Beginn der ersten Ruhezeit darf in die vorhergehende, das Ende der siebenten Ruhezeit in die nachfolgende Woche fallen.

Für Gehilfen und Lehrlinge unter sechzehn Jahren muß die Ruhezeit mindestens neun Stunden betragen. Durch Polizeiverordnungen der zum Erlasse solcher Verordnungen berechtigten Behörden kann diese längere Ruhezeit auch für Gehilfen und Lehrlinge über sechzehn Jahre vorgeschrieben werden.

Die höhere Verwaltungsbehörde ist befugt, in Bade- und anderen Kurorten die Ruhezeit für Gehilfen und Lehrlinge über sechzehn Jahre in Gastwirtschaften während der Saison, jedoch nicht über eine Dauer von drei Monaten, bis auf sieben Stunden herabzusetzen. Neben dieser Ruhezeit müssen täglich, abgesehen von den Mahlzeiten, Ruhepausen in der Gesamtdauer von mindestens zwei Stunden gewährt werden.

2. Der Zeitraum zwischen zwei Ruhezeiten, welcher auch die Arbeitsbereitschaft und die Ruhepausen umfaßt, darf in den Fällen der Ziffer 1 Abs. 1 höchstens sechzehn Stunden, in den Fällen der Ziffer 1 Abs. 2 höchstens fünfzehn Stunden und in den Fällen der Ziffer 1 Abs. 3 höchstens sieben Stunden betragen.

3. Eine Verlängerung der in Ziffer 2 bezeichneten Zeiträume ist für den Betrieb bis zu sechzigmal im Jahre zulässig. Dabei kommt jeder Fall in Anrechnung, wo auch nur für einen Gehilfen oder Lehrling diese Verlängerung stattgefunden hat.

Auch in diesen Fällen muß für die Woche eine Unterbrechung durch sieben Ruhezeiten von der vorgeschriebenen Dauer (Ziffer 1) stattfinden.

4. An Stelle einer der nach Ziffer 1 zu gewährenden ununterbrochenen Ruhezeit ist den Gehilfen und Lehrlingen mindestens in jeder dritten Woche einmal eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens vierundzwanzig Stunden zu gewähren.

In Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens in der zweiten Woche zu gewähren.

In denjenigen Wochen, in welchen hiernach eine vierundzwanzigstündige Ruhezeit nicht gewährt zu werden braucht, ist außer der ununterbrochenen Ruhezeit von der vorgeschriebenen Dauer (Ziffer 1) mindestens einmal eine weitere ununterbrochene Ruhezeit von mindestens sechs Stunden zu gewähren, welche in der Zeit zwischen acht Uhr morgens und zehn Uhr abends liegen muß.

5. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, welches die Namen der einzelnen Gehilfen und Lehrlinge enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gehilfen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Ruhezeit gemäß Ziffer 4 gewährt worden ist.

Arbeitgeber, welche von den Bestimmungen der Ziffer 3 Gebrauch machen, sind verpflichtet, ein weiteres Verzeichnis anzulegen, in welches einzutragen ist, wann Ueberarbeit im Betriebe während des Kalenderjahres stattgefunden hat.

Die nach Abs. 1, 2 zu machenden Eintragungen haben spätestens am ersten Tage nach Ablauf jeder Woche für die verfloßene Woche zu erfolgen.

Die Verzeichnisse sind auf Erfordern den zuständigen Behörden und Beamten zur Einsicht vorzulegen.

6. Gehilfen und Lehrlinge unter sechzehn Jahren dürfen in der Zeit von zehn Uhr abends bis sechs Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gehilfen und Lehrlinge wöchentlichen Schichtes zwischen sechzehn und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Bedienung der Gäste verwendet werden.

II.

7. Als Gehilfen und Lehrlinge im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellnerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge, am Büffet oder mit dem Fertigmachen kalter Speisen beschäftigt werden. Ausgenommen sind jedoch Personen, welche hauptsächlich in einem mit der Gast- oder der Schankwirtschaft verbundenen kaufmännischen oder sonstigen gewerblichen Betriebe beschäftigt werden, sofern ihre tägliche Arbeitszeit in diesem Betriebe anderweitigen reichsrechtlichen Vorschriften unterliegt.

A. Oberamt Neuenbürg.

Die Schweine-Fende

unter dem Schweinebestand der „Neuen Heilanstalt“ in Schömburg ist erloschen.

Den 12. August 1913.

Oberamtmann Ziegele.

A. Forstamt Calmbach.

Brennrinde- und Reifig- Verkauf.

Am Freitag den 15. Aug. 1913, nachmittags 2 Uhr,

werden aus dem Staatswald Rälbling Abt. Rotwajen, Calmbachle, Schmiedsrain, Buchbusch, Zellerholz und vom Scheidholz der Hut Igelstöck verkauft:

71 Rm. tannene Brennrinde, 31 Rm. Nadelholzreisprügel; geschätzte Wellen: 280 Koppelrinde und 100 Schlagraum.

Zusammenkunft nachm. 2 Uhr in der „Jägerhütte“ im Staatswald Rälbling.

Jagdswagen,

4- bzw. 6sitzig, ist preiswert abzugeben.

Näheres in der Exped. d. Bl.

Persil

Der grosse Erfolg!

Wäscht
ohne
Reiben u. Bürsten

Henkel's Bleich-Soda

Wer liebt

ein gutes, reines Gesicht, rosiges, jugendliches Aussehen und blendend schönen Teint, der gebraucht

Stedenpferd-Seife

(die beste Alliemilch-Seife)

à Stück 50 Pfg. Die Wirkung erhöht

Dada-Cream

welcher tote und rissige Haut weiß und sammetweich macht. Tube 50 Pfg. bei Karl Müller; Adolf Insuauer, Neuenbürg.

Neuenbürg.

Die Sammlung für die Unwetterbeschädigten

soll im Bezirk Neuenbürg demnächst beendigt werden. Wir richten daher an alle, welche sich noch mit einer Gabe beteiligen möchten, die Bitte, dies ohne weiteren Verzug tun zu wollen. Die örtlichen Sammelstellen ersuchen wir, die Sammlungen am 18. ds. Mts. abzuschließen und sodann ihre Bestände, soweit es nicht bereits geschehen ist, an die Bezirksammelstelle (Oberamt) abzuführen. Spätestens am 23. ds. Mts. wird die Sammlung hier geschlossen.

Neuenbürg, den 11. August 1913.

Oberamtman Jiegele.

Defan Uhl.

S. Oberamt Neuenbürg.

Unter Bezugnahme auf die im „Enztäler“ Nr. 17 von 1913 erschienene Bekanntmachung, betr.

Anmeldungen für das Kgl. Landesbadspital Katharinenstift in Wildbad

wird bekannt gegeben, daß für die diesjährige Bad Saison noch einige Freiplätze und Plätze gegen Entschädigung vergeben werden können. Den 9. August 1913. Oberamtman Jiegele.

Stadt Neuenbürg.

Nadelholz-Stamm- u. Brennholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 20. August ds. Js., morgens 9 Uhr,

kommen aus dem Stadtwald Distrikt I und II Abt. 1 Vorderer, 2 Mittlere Happy, 4 Ritterses und 5 Oberes Eisenriß auf hiesigem Rathaus zum Verkauf:

I. Nadelholz-Stammholz: Lang- und Sägholz: 624 Stück mit Fm.: 189 I., 248 II., 170 III., 64 IV., 28 V. und 11 VI. St.;

II. Brennholz: Km.: 1 Eiche, 82 Buchen, 15 Ahorn und 264 Nadelholz-Prügel;

tannene Brennrinde: Km.: 107;

Weißprügel: Km.: 3 Buchen und 63 Nadelholz und 400 Stück geb. Nadelholz-Wellen.

Den 12. August 1913.

Gemeinderat.
Vorstand Stirn.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

Nachdem in letzter Zeit in mehreren hiesigen Gärten durch Unbekannte größere Beschädigungen an Gewächsen verübt worden sind, hat der Gemeinderat zur Ermittlung der Täter eine Belohnung von

100 Mark

ausgesetzt.

Die ev. Ausbezahlung erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 657 ff. des B.G.B.

Den 13. August 1913.

Gemeinderat.
Vorstand Stirn.

Arnsbach.

Stammholz-Verkauf.

Am Montag den 25. August 1913, vormittags 10 Uhr,

wird auf hiesigem Rathaus aus Abt. 27 und 30 zum Verkauf gebracht:

773 Stück tannene Stämme mit 84,70 Fm. I., 126,02 II., 232,80 III., 125,01 IV., 89,42 V. u. 21,57 VI. St.;

Sägholz: 12,54 I., 5,91 II. und 3,91 Fm. III. St.;

71 Stück Baustrangen I.-IV. St.

34 „ „ „ „ II.-IV. „

30 „ „ „ „ II. u. III. „

Den 11. August 1913.

Gemeinderat.
Vorst. Höll.

Neuenbürg.

Einladung.

Dienstag den 19. August findet abends von 8 Uhr an im Gemeindehaus hier — anschließend an eine von Mitgliedern des Jungfrauenvereins veranstaltete Abendunterhaltung — eine Ausstellung der vom hiesigen Missions- und Jungfrauenverein gefertigten Arbeiten statt.

Mittwoch den 20. August beginnt der Verkauf dieser Arbeiten nachmittags 2 Uhr. Der Erlös soll der Basler Mission zu statten kommen.

Zu zahlreichem Besuch sowohl der Ausstellung als des Verkaufs wird freundlichst eingeladen.

Den 12. August 1913.

S. A.: Defan Uhl.

J. RAIBLE, vormals Freund & Co., Herrenalb,
beim Rat- und Kurhaus.

Total-Ausverkauf

wegen Geschäftsaufgabe zu bedeutend ermäßigten Preisen:

Herren-, Damen- und Kinder-Konfektion:

Anzüge	::	Hosen	Costüme	::	Röcke
Paletots			Facetts	::	Mäntel
Winter-Lodenjoppen			Blusen	::	Schürzen
Berufs- und Arbeiterkleidung			Loden-Capes		
Filzhüte	::	Mützen			Bozener Mäntel
Anaben-Anzüge					Mädchen- und Kinder-Kleider

sowie sämtliche Herren- und Damen-Modartikel.

Dr. med. E. Maier

Spezialarzt für Hals-, Nasen- und Ohren-Krankheiten
Pforzheim, Jahnstr. 40
nimmt die Praxis ab 12. August wieder auf.

Schömburg. Vergebung.

Unterzeichneter hat etwa 40 qm Terrazzo- und 14 qm Wandbekleidung zu vergeben und sieht Offerten entgegen
Andreas Burkhardt,
Bäckerei.

Helene Schanz Wildbad

König-Karl-Straße 96 u. Villa De Ponte, Tel. 130.
20% Rabatt.
Vom 8. bis 16. August verkaufe ich:
Kinder-Kleider
Kinder-Mäntel
Kinder-Capes
Kinder-Blusen
mit
20% Rabatt.

Tüchtiges Mädchen für Küche und Haus gesucht. Näheres Villa Mariahall, Herrenalb.

Gewerbebank Neuenbürg

e. G. m. u. H.
Vom 14. bis 28. August 1913
Kassenstunden: 9-12 Uhr vormittags, 3-6 nachmittags.



Ein Blutmonstr

ist für die im beliebtesten Tafeltrink.

Dobel. Einladung.

Alle im Jahre 1878 geborenen Kameraden u. Kameradinnen, sowie Angehörige und Freunde derselben vom Kirchspiel Dobel, Neusoh und Rotensol sind zur Feier ihres 40. Geburtstages auf Sonntag den 17. August 1913, nachmittags von 3 Uhr ab, in das Gasthaus z. „Linde“ in Dobel freundlichst eingeladen.
Mehrere Kameraden.
Gut erhaltenen

Landauer wie neu, zu günstigen Bedingungen billig zu verkaufen. Karl Dallheiser, Pforzheim.

Höfen a. E. 2 Kühe

Simmentaler Rasse, trächtig, sind zu verkaufen. Anzusehen nachmittags 2 Uhr. Bahnwärter Martini, Posten 21.

Schömburg. Einen kräftigen Jungen nimmt sofort in die Lehre. Fritz Burkhardt, Metzgermeister.

Anfragen auf Chiffre-Anzeigen von auswärts wolle immer das Rückporto beigelegt werden. Verlag d. „Enztälers“.

Druck und Verlag der J. Kreislichen Buchdruckerei des Enztälers (Inhaber G. G. G. G.) in Neuenbürg

